

Landesstraße 3242

Unterlage 11

von Netzknoten 4725 010 nach Netzknoten 4725 019 Stat. 0,040

bis Netzknoten 4725 010 nach Netzknoten 4725 019 Stat. 0,110

von Bau km 0+040,00 bis 0+110,00 = 70,00 m

Regelungsverzeichnis

Hangsicherung im Zuge der L 3242
oberhalb von Meißner/Schwalbenthal,
im Werra-Meißner-Kreis

<p>Aufgestellt: Eschwege, den 15.02.2022 Hessen Mobil - Dezernat Planung und Bau Osthessen-</p> <p style="text-align: center;"><i>i. A. Hilmar Heuser</i></p> <hr/> <p style="text-align: center;">Fachdezernatsleitung Planung</p>	



Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Hangsicherung i. Z. der L3242 bei Meißner/Schwalbenthal				Unterlage: 11
				Datum: Februar 2022
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke/ Achsa- schnitt)	Bezeichnung	a) bisher b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	0+064	Hausanschluss Fernmeldekabel	a) und b) Telekom	Das die Spritzbetonwand querende Kabel muss verlegt werden. Das Kabel dient dem Privatanschluss liegt auf Privatgrund. Veranlasser ist das Land, welches die Kosten für die Verlegung trägt.
02	0+064 bis 0+100	Hausanschluss Strom	a) und b) EON Mitte	Das am Böschungsfuß verlegte Stromkabel muss verlegt werden. Das Kabel dient der Privatversorgung und liegt auf Privatgrund. Veranlasser ist das Land, welches die Kosten für die Verlegung trägt.
03	0+075,5	Inklinometer III	a) und b) HLNUG	Rechts im talseitigen Hang: Zur Langzeitbeobachtung muss das Inklinometer weiterhin funktionstüchtig und am Fernüberwachungsnetz bleiben, dazu ist das die Spritzbetonwand querende Fernmeldekabel zu verlegen. Die Anlage dient der Fernüberwachung durch das HLNUG und Hessen Mobil. Die Kosten trägt das Land Hessen.
04	0+089	Inklinometer II	a) und b) HLNUG	Links an der OK Böschung: Zur Langzeitüberwachung muss das ausgefallene Inklinometer II reaktiviert werden und am Fernüberwachungsnetz zusammen mit Inklinometer I angeschlossen bleiben, dazu ist das die Spritzbetonwand querende Fernmeldekabel zu verlegen. Die Anlage dient der Fernüberwachung durch das HLNUG und Hessen Mobil. Die Kosten trägt das Land Hessen.